

27.10.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/105/2

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/105 und 2014/105/1

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 3611512.4318000	
einmalige Kosten: 12.987,55 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Antrag der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2014

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Jugend- u. Sozialausschuss	13.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." wird für das Haushaltsjahr 2014 ein weiterer Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.987,55 EUR gewährt. Damit beträgt die Gesamtförderung für das Jahr 2014 125.856,44. Dies entspricht 349,60 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,03 EUR pro Betreuungsstunde.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2014 beschlossen, der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." für das Jahr 2014 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 112.868,89 EUR zu gewähren. Grundlage hierfür war die der Vorlage Nr. 2014/105/1 beige-fügte Kalkulation.

In der Kalkulation wurde seitens der Elterninitiative eine Einnahme aus der Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten in Höhe von 120.560,38 EUR angenommen. Mit Bescheid vom 20.05.2014 wurde der tatsächliche Finanzhilfebetrug durch die Niedersächsische Landes-schulbehörde aber nur auf 109.211,38 EUR festgestellt, so dass es hier zu Mindereinnahmen in Höhe von 11.349 EUR kommt. Der geringere Finanzhilfebetrug ergibt sich dadurch, dass bei der ursprünglichen Kalkulation die Stunden der 3. Kräfte berücksichtigt wurden, welche jedoch nicht finanzhilfefähig sind.

Darüber hinaus sind die Betreuungszeiten in beiden Krippengruppen zum 01.10.2014 auf eine Ganztagsbetreuung mit täglich 8 Stunden erweitert worden, da dies dem tatsächlichen Bedarf der Eltern entspricht. Durch die Erweiterung der Kernbetreuungszeit kommt es zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 3.069,55 EUR auf der Ausgabeseite, gleichzeitig aber auch zur Mehreinnahmen durch Elternbeiträge.

Der Zeitpunkt für die Erweiterung der Öffnungszeiten wurde gewählt, damit die höheren Per-sonalkosten bereits im Finanzhilfeantrag für das Kita-Jahr 2014/2015 berücksichtigt werden können, für den immer die tatsächlichen Personalbedarfe mit Stichtag 01.10.2014 Grundlage der Berechnung sind. Die tatsächliche Zahlung des höheren Finanzhilfebetrages wird aller-dings erst im Jahr 2015 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen kommt es für das Jahr 2014 zu ei-nem um 12.987,55 EUR höheren Zuschussbedarf. Eine entsprechend überarbeitete Kalkulati-on ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beige-fügt.

Es wird vorgeschlagen, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu folgen und der Elterninitia-tive "Ratzenspatz e. V." einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.987,55 EUR zu bewilligen um den Betrieb weiter zu gewährleisten.

Anlage/n:

Anlage 1 – überarbeitete Kalkulation

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice
Sachbearbeitung: Frau Fröhlich, Tel.-Nr.: 05032 84-223